



Antwort zur Anfrage Nr. 0971/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Hartenbergpark im Regionalfenster der Sozialen Stadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie viele Bewohner leben in dem Gebiet, das nicht zum bisherigen Regionalfenster „Neustadt“ gehört, aber gemäß Vorschlag der Verwaltung hinzukommen soll?

Die Anzahl der Bewohner:innen wurde nicht ermittelt, da es sich bislang um Vorüberlegungen handelte. Dies müsste im Rahmen einer Voruntersuchung analysiert werden.

Die Verwaltung sieht als Vorteil der Erweiterung des Regionalfensters um den Hartenbergpark die Erschließung des Parks als Naherholungsgebiet der Neustadt. Woran liegt es nach Auffassung der Verwaltung, dass der Hartenbergpark bisher nicht von der Bevölkerung der Mainzer Neustadt als Naherholungsgebiet im ursprünglich erhofften Umfang genutzt wird?

Die spekulative Annahme, dass die Mainzer Neustädter:innen den Park nicht im ursprünglich erhofften Umfang nutzen, würde im Rahmen einer Voruntersuchung eines potentiellen Neuzuschnitts des Regionalfensters analysiert werden (vgl. Beschlussvorlage 0964/2020).

Auf welche Erhebungen oder Befragungen stützt die Verwaltung ihre Annahme, dass eine bessere Wegeführung daran etwas ändern würde?

Der Zuschnitt eines Regionalfensters erfolgt, nach Vorgaben des Programms, durch eine begleitete Voruntersuchung und der Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK), in welchem gemeinsam mit Politik und Bewohnerschaft Ideen und Überlegungen aufgegriffen und analysiert werden.

Die Entwicklung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen ist besonders wichtig für die Entwicklung von Stadtteilen: Ein Ziel des Programms ist es gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, unter anderem durch die Überwindung von Barrieren und die Einbettung des Quartiers in dessen Umfeld.

Größere Flächen des Hartenbergparks wurden in den vergangenen Jahren als Wohngrundstücke verkauft. Warum hat die Verwaltung die Verkaufserlöse nicht in den Park und dessen Wegebeziehungen investiert, sondern möchte dafür nun Mittel des Programms „Soziale Stadt“ nutzen?

Verkaufserlöse durch Grundstücksverkäufe die in den Teilhaushalt des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften einfließen können nicht zweckgebunden eingesetzt werden.

Das bedeutet, dass haushaltrechtlich Einnahmen nicht für bestimmte Zwecke eingesetzt werden können. Hierfür sind gesondert Kosten in den Teilhaushalt des planenden und ausführenden Amtes einzustellen.

**Das Gebiet zwischen Hartenbergpark und Mainzer Neustadt rückt wegen dem bevorstehenden Abriss der Hochbrücke in den Fokus städtebaulicher Entwicklung. Möchte die Verwaltung nicht in Wirklichkeit Mittel des Programms „Soziale Stadt“ in die städtebauliche Entwicklung dieses Areals lenken und schiebt als Begründung hierfür lediglich das Thema Naherholung vor?
Nein.**

Mainz, 29.08.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter